



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRHI - 7/19

MA 13, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 13, MA 34 und Wiener

Volkshochschulen GmbH, Prüfung der

Gebarung der Wiener Volkshochschulen GmbH

Prüfungersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV

vom 13. Mai 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der MA 13 - Bildung und Jugend zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
FPÖ.....	Freiheitliche Partei Österreichs
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
u.a.	unter anderem

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Prüfungsersuchens von 13 Gemeinderatsmitgliedern des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien die Gebarung der „Die Wiener Volkshochschulen GmbH“ einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 20. Mai 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Prüfungsersuchens von 13 Gemeinderatsmitgliedern des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien die Gebarung der Wiener Volkshochschulen GmbH einer Prüfung. Prüfungsgegenstand waren die im Prüfungsersuchen enthaltenen Fragestellungen, die sich u.a. auf die Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Wien, die Projektförderungen, die Restrukturierungsmaßnahmen der Wiener Volkshochschulen GmbH, das Standortmanagement, die wirtschaftlichen Tätigkeiten sowie diverse Interessenkonflikte bezogen.

Die Wiener Volkshochschulen GmbH wurde im Jahr 2007 gegründet, deren Unternehmensgegenstand die Förderung der Volksbildung insbesondere in Wien ist.

Festzustellen war, dass das Finanzierungsübereinkommen mit der Stadt Wien, das die finanzielle Abgeltung zur Sicherstellung der Geschäfts- und Betriebsführung regelte und auch einen zu erfüllenden Bildungsauftrag beinhaltete, seit dem Jahr 2007 bestand. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bei einer Evaluierung des Finanzierungsübereinkommens auch eine Kennzahlenanalyse durchzuführen. Weiters sollten die Auswertungstools, die für die qualitativen und quantitativen Analysen herangezogen wurden, besser aufeinander abgestimmt werden.

Verbesserungspotenziale ergaben sich bei den Kursangeboten und im Veranstaltungsmanagement hinsichtlich der Steigerung des Interesses bzw. der weiteren Senkung der

Absagequoten und mit dem Ziel, die Eigendeckungsquoten der einzelnen Volkshochschulen zu steigern.

Die aufgrund der erarbeiteten Strukturierungsmaßnahmen- und Stabilisierungskonzepte bereits gesetzten Optimierungsmaßnahmen waren durchaus als positiv zu bewerten.

Beginnend mit dem Jahr 2013 führte die Wiener Volkshochschulen GmbH gemeinsam mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement eine Standortevaluierung durch. Ziel war es, lang-, mittel- und kurzfristige Maßnahmen zu erheben, um einen modernen Betrieb der Wiener Volkshochschulen zu gewährleisten. Darauf aufbauend genehmigte der Wiener Gemeinderat das im Jahr 2019 erstellte „Sanierungs- und Investitionsprogramm Wiener Volkshochschulen 2030“.

Bericht der MA 13 - Bildung und Jugend zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Auf eine Evaluierung der Kennzahlen im Finanzierungsübereinkommen ist hinzuwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen werden.

Die Mitarbeiterin der MA 13 - Bildung und Jugend, die im Evaluierungsausschuss Mitglied ist, wird in der nächsten Sitzung des Evaluierungsausschusses die Empfehlung einbringen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Sitzung des Evaluierungsausschusses für das 2. Halbjahr 2020 wurden die Mitglieder des Evaluierungsausschusses von der Mitarbeiterin der MA 13 - Bildung und Jugend über die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien informiert. Eine Kopie des überarbeiteten Finanzierungsübereinkommens, welches am 18. November 2021 von den Vertragsparteien unterzeichnet wurde, wurde den Mitgliedern des Evaluierungsausschusses übermittelt. Anfang des Jahres 2022 wird sich der Evaluierungsausschuss mit den Kennzahlen beschäftigen.

Empfehlung Nr. 2

Ferner ist zu klären, inwieweit damit eine neue Vertragserarbeitung notwendig ist. Jedenfalls sollte damit die Aufgabenerfüllung des Evaluierungsausschusses künftig in vollem Umfang gewährleistet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen werden.

Vertreterinnen bzw. Vertreter der MA 13 - Bildung und Jugend und der Wiener Volkshochschulen GmbH werden in einer gemeinsamen Klausur alle Empfehlungen zum Finanzierungsübereinkommen evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Vertreterinnen bzw. Vertreter der Wiener Volkshochschulen GmbH und der MA 13 - Bildung und Jugend haben in einer Klausur Anfang September mit der Überarbeitung des Finanzierungsübereinkommens begonnen. Am 18. November 2021 wurde das überarbeitete Übereinkommen von den Vertragsparteien unterzeichnet. Eine Kopie des überarbeiteten Finanzierungsübereinkommens wurde den Mitgliedern des Evaluierungsausschusses übermittelt. Anfang des Jahres 2022 wird sich der Evaluierungsausschuss mit den Kennzahlen beschäftigen.

Empfehlung Nr. 3

Bei der Abwicklung von Projektförderungen ist auf die Einhaltung der Förderungsbedingungen zu achten und von ausbedungenen Vereinbarungen nur in Ausnahmefällen abzugehen. Sollte ein Abgehen von bestehenden Vereinbarungen aus besonderen Gründen jedoch erforderlich sein, wären diese jedenfalls entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird bereits nachgekommen.

Durch einen Personalabgang ist es bedauerlicherweise im Zuge der Aktenerledigung zu einem Missverständnis gekommen. Die Abrechnungsunterlagen wurden geprüft und die Abrechnungsscheckliste erstellt. Jedoch wurden die, für die Endabrechnung erforderlichen Rückforderungs- und Endabrechnungsschreiben nicht versandt.

Darüber hinaus wird das Formular „Abrechnungsscheckliste“ entsprechend angepasst werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Sowohl die Checkliste, welche bei der Prüfung neuer Ansuchen verwendet wird, als auch die Checkliste für Abrechnungen wurden adaptiert.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Jänner 2022